

Wozu braucht es Bargeld?

„Nur Bares ist Wahres“ lautet ein Sprichwort aus dem Volksmund. Die aktuellen Bestrebungen in Rom lassen diesen Worten allerdings wenig Bedeutung zukommen. Die Regierung in Rom sieht vor, die Möglichkeiten der Nutzung von Bargeld in den nächsten Jahren schrittweise zu senken.

Der Gesetzgeber führt als Hauptgrund für diese Maßnahmen die Einschränkung der Kriminalität an. So soll zum einen die Steuerhinterziehung bekämpft, zum anderen die Möglichkeit der Verwendung von „Schwarzgeld“ stark eingeschränkt werden.

Bereits jetzt besteht die Pflicht, bestimmte Geschäftsfälle mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln durchzuführen, um bestimmte Ermäßigungen und Erleichterungen zu erhalten. In gewissen Bereichen ist die Nutzung des Bargeldes zur Gänze eingeschränkt.

Banken und Finanzinstitute müssen beispielsweise eine Meldung an das Ministerium machen, sobald ein Kunde im Monat Bargeldebewegungen von mehr als 10.000.-€ durchführt.

Steuerabschreibungen für Sanierungsarbeiten (Steuerbonus 50%, 65% und Möbelbonus) müssen verpflichtend mit Banküberweisungen gemacht werden, ansonsten wird die Abschreibung nicht anerkannt.

Auch Spenden, die man steuerlich absetzen will, müssen per Überweisung erfolgen. Lohn- bzw. Pensionszahlungen müssen zwangsläufig überwiesen werden.

Die Einschränkung der Verwendung von Bargeld hat in diesem Jahr auch das Betanken von Betriebsfahrzeugen getroffen. Die Zahlungen für den Treibstoffankauf müssen mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln erfolgen. Nur in diesem Fall sind die Spesen bzw. die MwSt. steuerlich absetzbar.

Dies sind einige Schritte, durch welche uns Bürgern das bargeldlose Zahlen aufgezwungen wird. Das Bezahlen mit Karte soll zum Standard werden und wird uns durch diese Maßnahmen

„schmackhaft“ gemacht.

Verwendung von Bargeld

Grundsätzlich ist die Verwendung von Bargeld bis zu einem Betrag von 2.999,99.-€ erlaubt.

Dieses Limit soll bis 2022 auf 999,99.-€ gesenkt werden. Das bedeutet, dass keine Zahlung über diesem Limit in bar durchgeführt werden darf. Die Zahlungen dürfen ausschließlich über Bank, Post, Bancomatkarte, Kreditkarte oder mittels Scheck gemacht werden.

Von dieser Bestimmung sind sowohl Privatpersonen, als auch Unternehmen und Freiberufler betroffen. Sollte diese Bestimmung verletzt werden, drohen hohe Strafen, die sowohl den Bezahlenden, als auch den Empfänger treffen.

POS-Gerät

Ein weiterer Schritt zur Reduzierung der Barzahlungen ist die verpflichtende Einführung des POS-Gerätes. Unternehmer und Freiberufler sind verpflichtet ein POS-Gerät zu installieren, um den Kunden die Zahlung mit einer Bancomatkarte zu ermöglichen. Bisher gab es keine Strafen. Ab 1. Juli 2020 werden sind € 30.- zuzüglich 4% des betreffenden Betrages, zu bezahlen, wenn die bargeldlose Zahlung verweigert wird.

Fazit

Laut Statistik gibt es keinen klaren Zusammenhang zwischen einer starken Bargeldnutzung und der Schattenwirtschaft.

Was steckt also dahinter? Die Regierung hat dadurch eine bessere Kontrolle und Überwachung der Bürger. Zudem kann die Geldpolitik entsprechend gesteuert werden. Kurzum die Freiheit des Einzelnen wird erheblich eingeschränkt. Bargeld unterbindet eine zunehmende Überwachung der Bürger und bedeutet Freiheit für den Einzelnen.

Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it Tel. 0473 550329